

Bezeichnung der Schule

Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses

und

Empfangsbekanntnis der Dienstanweisung für Administratoren

Familienname

Vorname(n)

1. Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis gemäß § 5 NDSG zu wahren: **Den Personen, die bei öffentlichen Stellen oder ihren Auftragnehmern dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist es untersagt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.**
2. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass andere Geheimhaltungspflichten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. des Beamtenrechts, des Tarifrechts, des Steuerrechts), insbesondere der Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten nach § 35 Sozialgesetzbuch I. Teil (SGB I) i.V.m. §§ 67 bis 85 SGB X, und die Bestimmungen dieser Dienstanweisung ebenfalls zu beachten sind.
3. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 28f. NDSG mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können; davon unberührt bleibt die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften, z.B. §§ 203; 353 b Strafgesetzbuch (StGB).
4. Ich bin über die Regelungen in der Dienstanweisung für Administratoren belehrt worden.
5. Eine Ausfertigung dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für Administratoren wurde mir übergeben. Der Text des Landesdatenschutzgesetzes ist einsehbar unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>